

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Beschluss zu fassen, die Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 „Siegmündung“ gemäß § 29 Landschaftsgesetz NRW durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eckpunkte des gemeinsamen Antrags der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 20.08.2012 bei der Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 zu beachten und diese auch in den bereits laufenden Planungsprozess der Bezirksregierung Köln einzubringen.